

Teilnehmervertrag **HOFA** Tontechnik-Fernkurs

als AZAV-Maßnahme

Vereinbarung zwischen:

HOFA GmbH (im Folgenden HOFA-College)
Lusshardtstraße 1-3
76689 Karlsdorf

und:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Gegenstand des Vertrags ist die Teilnahme am Fernkurs:

HOFA Audio Engineering DIPLOMA

Umfang: 1030 Unterrichtseinheiten

Im Detail besteht der Fernkurs aus folgenden Teilkursen:

| | |
|---|----------------------------------|
| HOFA BASIC | Umfang: 137 Unterrichtseinheiten |
| HOFA PRO | Umfang: 343 Unterrichtseinheiten |
| HOFA MASTERING V2 | Umfang: 58 Unterrichtseinheiten |
| HOFA DRUM PROGRAMMING | Umfang: 45 Unterrichtseinheiten |
| HOFA VOCALS | Umfang: 58 Unterrichtseinheiten |
| HOFA FILMTON | Umfang: 45 Unterrichtseinheiten |
| HOFA VINTAGE | Umfang: 45 Unterrichtseinheiten |
| HOFA HARMONIELEHRE & MUSIKWISSEN | Umfang: 45 Unterrichtseinheiten |
| HOFA ELEKTRONISCHE MUSIKPRODUKTION | Umfang: 58 Unterrichtseinheiten |
| HOFA LIVE-TONTECHNIK | Umfang: 58 Unterrichtseinheiten |
| HOFA MUSIKBUSINESS | Umfang: 58 Unterrichtseinheiten |
| HOFA WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN | Umfang: 80 Unterrichtseinheiten |

Zeitlicher Umfang der Maßnahme:

___ Monate

in Vollzeit in Teilzeit berufsbegleitend

Beginn des Fernkurses:

sofort

Wunschmonat: _____

HOFA Audio Engineering DIPLOMA

Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme am Fernlehrgang HOFA Audio Engineering DIPLOMA. Darin enthalten sind die Kurse BASIC, PRO, MASTERING V2, DRUM PROGRAMMING, VOCALS, FILMTON, VINTAGE, HARMONIELEHRE & MUSIKWISSEN, ELEKTRONISCHE MUSIKPRODUKTION, LIVE-TONTECHNIK, MUSIKBUSINESS und WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN.

Veranstalter ist das Unternehmen HOFA GmbH, Teilbereich HOFA-College. Die reguläre Dauer des Fernkurses beträgt 24 Monate. Als AZAV-Maßnahme in Vollzeit beträgt die Dauer 6 Monate. Diese Dauer kann nach Ermessen des Sachbearbeiters angepasst werden, wodurch keine weiteren Lehrgangskosten entstehen. Der Fernlehrgang schließt mit dem DIPLOMA in Audio Engineering, sowie dem Zertifikat zum Audio Assistant (HOFA BASIC) und später Audio Engineer (HOFA PRO) ab. Ergänzend wird zusätzlich je Teilkurs ein Zertifikat vergeben.

Der Fernkurs beginnt nach Anmeldung mit dem Datum der Freischaltung des HOFA Online-Campus und dem Versenden der Kursinhalte an den Kursteilnehmer. Die fachliche Betreuung findet lehrgangsbegleitend statt. Der Lehrgang bereitet auf keine weitere Prüfung vor. Der Kurs ist in 28 Lerneinheiten (LE) unterteilt und beinhaltet Theoriematerial, praktische Klangbeispiele und Aufgaben, sowie Zugang zum HOFA Online-Campus, Studioworkshops und persönlichen Support während der Kursdauer. Enthalten sind auch alle Analysen und Leistungen der beinhalteten Fernkurse.

HOFA BASIC

Die reguläre Dauer des Teilkurses umfasst 6 Monate. Bei einer AZAV-Maßnahme in Vollzeit, sollte die Dauer des Kurses 1 Monat betragen. Der Kurs schließt mit einem Zertifikat zum „Audio Assistant“ ab. Der Fernkurs beginnt nach Anmeldung mit dem Datum der Freischaltung des HOFA Online-Campus und dem Versenden der Kursinhalte an den Kursteilnehmer. Die Lieferung des Lehrmaterials erfolgt zu Beginn der Maßnahme. Die fachliche Betreuung findet lehrgangsbegleitend statt.

Der Lehrgang bereitet auf keine weitere Prüfung vor. Der Kurs ist in 6 Lerneinheiten (LE) unterteilt und beinhaltet Theoriematerial, praktische Klangbeispiele, Aufgaben sowie Zugang zum HOFA Online-Campus, Studioworkshops und persönlichen Support während der Kursdauer. Jede Lerneinheit enthält auf DVD die Einzelspuren einer Produktion. Alle 6 Teilnehmermischungen können zur Mixanalyse an HOFA gesendet werden.

HOFA PRO

Die reguläre Dauer des Teilkurses umfasst 12 Monate. Bei einer AZAV-Maßnahme in Vollzeit, sollte die Dauer des Kurses 2 Monate betragen. Der Kurs schließt mit einem Zertifikat zum „Audio Engineer“ ab. Der Fernkurs beginnt nach Anmeldung mit dem Datum der Freischaltung des HOFA Online-Campus und dem Versenden der Kursinhalte an den Kursteilnehmer. Der Kurs bereitet auf eine institutsinterne Prüfung vor. Die Lieferung des Lehrmaterials erfolgt monatlich. Die fachliche Betreuung findet lehrgangsbegleitend statt.

Der Leistungsstand wird über eine Zwischenprüfung nach 6 Lerneinheiten und über eine Abschlussprüfung nach 12 Lerneinheiten mittels einzusendender Prüfungsaufgaben festgestellt. Der Lehrgang bereitet auf keine weitere Prüfung vor. Der Kurs ist in 12 Lerneinheiten (LE) unterteilt und beinhaltet Theoriematerial, praktische Klangbeispiele und Aufgaben sowie Zugang zum HOFA Online-Campus, Studioworkshops und persönlichem Support während der Kursdauer. Jede Lerneinheit enthält Einzel-

spuren von bis zu drei Produktionen, von denen 6 zur Mixanalyse an HOFA gesendet werden können. Die Mischungen von Lerneinheit 6 (Zwischenprüfung) und Lerneinheit 12 (Abschlussprüfung) müssen verbindlich abgegeben werden. Ansonsten ist die Auswahl der zu erstellenden Praxismischungen frei wählbar.

HOFA Kurzurse:

HOFA MASTERING V2, HOFA DRUM PROGRAMMING, HOFA VOCALS, HOFA FILMTON, HOFA VINTAGE, HOFA HARMONIELEHRE & MUSIKWISSEN, HOFA ELEKTRONISCHE MUSIKPRODUKTION, HOFA LIVE-TONTECHNIK, HOFA MUSIKBUSINESS, HOFA WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN

Die reguläre Dauer der Kurzurse umfasst insgesamt 6 Monate. Bei einer AZAV-Maßnahme in Vollzeit, sollte die Dauer der Kurzurse insgesamt 3 Monate betragen. Jeder Kurzurs schließt mit einem Zertifikat ab.

Die Kurse beginnen nach Anmeldung mit dem Datum der Freischaltung des HOFA Online-Campus und dem Versenden der Kursinhalte an den Kursteilnehmer. Die fachliche Betreuung findet lehrgangsbegleitend statt. Der Lehrgang bereitet auf keine weitere Prüfung vor. Jeder Kurzurs umfasst 1 Lerneinheit (LE) und beinhaltet Theoriematerial und praktische Klangbeispiele und Aufgaben sowie Zugang zum HOFA Online-Campus, Studioworkshops und persönlichen Support während der Kursdauer. Enthalten ist auch die ausführliche Analyse der Praxisaufgaben und individuelles Feedback durch die HOFA-College Tutoren.

2. Zusätzliche Arbeitsmittel

Der Kursteilnehmer benötigt einen PC oder MAC, einen Kopfhörer oder zwei Studiolautsprecher sowie eine geeignete Audiosoftware. Die Eignung des Teilnehmers und eine etwaige Beratung zu Software und Hardware wurde bereits beim Eignungsscheck vor Beginn der Maßnahme durchgeführt. Die Kosten für diese Arbeitsmittel sind vom Kursteilnehmer zu tragen. Eine spezifische Beratung und Support bezüglich Software- und Hardware-Problemen sind nicht Bestandteil der Fernkurse.

3. Kosten des Fernlehrgangs:

Die Gesamtkosten betragen:

4913,10 € (mehrwertsteuerbefreit)

Umfang: 1030 Unterrichtseinheiten

Die Gebühr beinhaltet die Bereitstellung der Inhalte über den Online-Campus, das gedruckte Kursmaterial, die Korrekturen der Leistungsnachweise, sowie die entsprechenden Datenträger zur Erarbeitung der Aufgabenstellungen. Die bewilligten Lehrgangskosten werden direkt durch die Agentur für Arbeit an den Bildungsträger überwiesen.

4. Rücktritt/Kündigung

Wird einem Teilnehmenden eine Förderung nach dem SGB III versagt, kann sie/er ohne dass ihm/ihr Kosten entstehen von der Teilnahme an der Maßnahme zurücktreten. Zusätzlich besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht von 14 Tagen, längstens bis zum Beginn der Maßnahme.

Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann der Teilnehmende jederzeit, ohne dass Kosten entstehen, kündigen.

Der Träger behält sich die Möglichkeit der fristlosen Kündigung offen bei:

- a) Überschreiten der durch den Kostenträger vorgegebenen Fehlzeiten (auch Krankheit)
- b) groben disziplinarischen Verstößen
- c) wiederholtem Nichterscheinen zu vereinbarten Terminen
- d) Desinteresse an der Maßnahme

In diesem Falle erfolgt regelmäßig eine Sanktion durch den Kostenträger.

5. Pflichten des Maßnahmenträgers

Der Träger der Bildungsmaßnahme verpflichtet sich:

- a) dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Ausbildungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden. Dabei ist sich am anerkannten Ausbildungsberuf zu orientieren.
- b) nur solche Personen mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind.
- c) die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind.
- d) dem Teilnehmenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der Maßnahme und zum erfolgreichen Abschluss erforderlich sind.
- e) dem Teilnehmenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

6. Pflichten des Teilnehmenden

Der Teilnehmende verpflichtet sich:

- a) sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben.
- b) an allen Maßnahmen regelmäßig teilzunehmen.
- c) aktiv im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme mit anderen Personen, insbesondere dem Lehrpersonal zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen.
- d) beim Fernbleiben von der Maßnahme unter Angabe von Gründen dem Bildungsträger unverzüglich Nachricht zu geben. Im Krankheitsfall ist vom ersten Tag der Erkrankung an spätestens bis zum 3. Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

7. Zeugnis

Der Bildungsträger stellt dem Teilnehmenden zum Ende der Maßnahme eine spezifizierte Teilnahmebescheinigung aus.

8. Inhaltsänderung

HOFA-College behält sich vor, den fachlichen Inhalt des Lehrgangs zu ändern oder zu ergänzen bzw. zu modifizieren, solange das angekündigte Ziel dadurch erreicht werden kann.

9. Urheberrecht

Alle Rechte der Lehrunterlagen bleiben im Besitz von HOFA-College. Kein Teil der Unterlagen darf, auch nur auszugsweise, ohne schriftliche Genehmigung von HOFA-College reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder zum Verkauf benutzt werden.

Zur Erarbeitung des praktischen Stoffes wird Lehrmaterial eingesetzt, welches durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Auch hier ist die Weiterverwendung, Reproduktion oder Vervielfältigung außerhalb des vorgegebenen Lerninhaltes oder der vorgegebenen Aufgabenstellung untersagt und stellt einen Verstoß gegen die aufgeführten Rechte dar.

Bei Zuwiderhandlung behält sich HOFA-College vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist der Wohnort des Kursteilnehmers. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Mit der Unterschrift werden die Bedingungen zum Fernunterrichtsvertrag akzeptiert und die Anmeldung abgeschlossen.

Ort, Datum (Teilnehmer)

Unterschrift (Teilnehmer)

Ort, Datum (HOFA GmbH)

Unterschrift (HOFA GmbH)

Bitte auch die Widerrufsbelehrung auf der nächsten Seite unterschrieben an uns zurücksenden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Bei Teillieferungen beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Bei Verträgen zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

**HOFA GmbH, Lusshardtstraße 1-3, 76689 Karlsdorf-Neuthard,
E-Mail: college@hofa.de, Tel.: (0 72 51) 34 72 - 222, Fax: (0 72 51) 34 72 - 300**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Falle spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns:

**HOFA GmbH, Lusshardtstraße 1-3, 76689 Karlsdorf-Neuthard,
E-Mail: college@hofa.de, Tel.: (0 72 51) 34 72 - 0, Fax: (0 72 51) 34 72 - 222**

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Die Kosten werden, je nach Art und Versendungsart der Waren und ob es sich um Inlands- oder Auslandszustellung handelt, auf höchstens 119,00 € inkl. MwSt. pro Versandpaket geschätzt.

Kann die Ware bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden und wurde sie Ware zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert, holen wir die Ware auf unsere Kosten ab.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht gilt bei Fernabsatzverträgen. Dies sind Verträge über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, § 13 BGB.

Ort, Datum, Unterschrift